Nro. 36.

Mit kaiserl. königl. allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung

Samstag den 5. Mai 1804.

(Joseph Georg Trassler.)

Paris vom 11. April.

Der hier residirende Chursächsische Gesandte, Herr Graf von Bünau, der seiner tiefen Einsichten und seines edlen Characters wegen von seinen Collegen sowohl, als von der Französischen Regierung sehr geachtet wird, ist letzten Montag einer großen Gefahr entgangen. Er hatte seinem Koche, der sich dem Spiele ergeben, erklärt, daß er sich zu Ende des Monats nach einer andern Stelle umsehen müßte. Dieser, der seit 3 Monaten die Lieferanten, für die ihm der Graf wöchentlich das Geld gab, nicht mehr bezahlt hatte, beschied sie alle auf letzten Montag um 10 Uhr in die Wohnung des Grafen, mit dem Versprechen, mit ihnen zu saldiren. Der Graf hatte um eben diese Zeit ein Fußbad verlangt, und erwartete es vor seinem Camin sitzend. Er hört die Thüre seines Zimmers aufgeben, und glaubt, man bringe den Fußkessel. Endlich, da niemand kömmt, dreht er sich um, um zu sehen, wer da wäre, und in demselben Augenblick setzt ihm der Koch, der hereingeschlichen war, ein Pistol auf die Brust und sich das andre in den Mund. Das Pistol, welches den Grafen tödten sollte, versagt, und in demselben Augenblick sprützt des Böswichts Gehirn, der sich gut getroffen hatte, im Zimmer herum.

Man

Man erwartet in Kurzem das Senatus-Consult, welches zum Wohl von Frankreich und der Ruhe der Welt die erbliche Unveränderlichkeit der Regierung bestimmen wird.

Man versichert fortdauernd, daß die Expedition gegen England ehestens unternommen werden dürfte.

Der Divisions General Louis Bonaparte ist zum Staatsrath ernannt. Da er von den Brüdern des Consuls der einzige ist, der einen männlichen Erben hat, so ist dieser Umstand bei den fortdauernden Gerüchten über die festzusetzende Erbfolge nicht unbedeutend.

Schweizer Gränze vom 11. April.

Der Insurgentenkrieg am Zürcher See ist beendigt. Noch am 29sten März hatte der Anführer der Insurgenten, Willi, an die Gemeinde Horgen folgende Proclamation erlassen:

Willi, Chef der Gerechtigkeit begehrenden Truppen, an den Gemeind-Ammann der Gemeinde Horgen.

Bürger!

Setzt euer Volk in Thätigkeit! Alles ist im Anmarsch, nur Ihr wollt nicht! Ich befehle Euch, Euer Volk aufzumachen und auf der Bocken an die übrigen anschließen zu lassen. Geschieht es nicht, so zittert für Euer Leben und Eigenthum! Keiner Proclamation zum Nichtaufbruch gehorchen wir, außer einer vom Französischen Minister. Geben auf der Bocken den 29sten März 1804.

Chef Willi.

(Unterz.) Hauser, dessen Secr.

Allein diese Proclamation blieb ohne Folgen. Die zweite militairische Operation, die am 3ten von Zürich aus unternommen wurde, bewirkte das, was durch die frühere vom 28sten März nicht hatte erreicht werden können. Die Gemeinden Richterschwyl, Wädenschwyl und Horgen haben sich nach dem Abzug des Schusters Willi mit seinem Haufen auf Gnade und Ungnade ergeben und sind von eidgenößischen Truppen besetzt und entwaffnet worden. So sind auch die insurgirten Dörfer des rechten See-Ufers von den Cantons-Truppen vorgestern ohne allen Widerstand besetzt worden. Der Schuster Willi, auf dessen Einbringung 200 Louisd'or gesetzt waren, hatte mit seinem Haufen in verschiedenen Orten des rechten See-Ufers viele Excesse verübt. Die erbeutete Kanone war ihm von den Bauern zu Stäfa abgenommen und nach Zürich gebracht worden. Sein Adjutant, ein gewisser Hanhard, vormals Hauptmann bei den Hilfstruppen, ist von den Bauern von Wezikow, wo er Lebensmittel eintreiben wollte, gefangen und mit gebundenen Händen nach Zürich geführt worden.

Auch der Schuster Willi, dessen kleines Corps sich zerstreut hat, ist schon arretirt worden, so wie der Präsident Huber von Heisch, und sitzt jetzt im Gefängniß zu Zürich. Um die Schuldigen zu richten, sind jetzt Commissionen ernannt worden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 36.

Avertissemente.

Ankündigung.

Daß zu Besetzung der bei dem Brzozower Magistrat erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen Syndikats = Stelle der Konkurs in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30ten März 1804 auf den 15ten Mai d. J. ausgeschrieben sey und die Kanditaten ihre mit nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeits = Dekreten sowohl ex linea politica, als judiciali versehenen Gesuche längstens bis zum 15ten Mai l. J. bei dem k. Sanoker Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 2

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Magistrat der Stadt Szczebrzeszyn Zamoscier Kreises erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. verbundenen Beisitzersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial = Verordnung vom 30ten März 1804 auf die Hälfte des Mai=Monats d. J. festgesetzt sey, und die Candidaten ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche längstens bis zu dem gedachten Zeitpunkte bei dem k. k. Zamoscier Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 2

Kundmachung.

Zu Besetzung der bei dem Zolkiewer Magistrate mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen zweiten Beisitzersstelle wird der Konkurs auf den 15ten Mai l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die sich um diese Beisitzersstelle bewerbenden Individuen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche, noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen hätten.

Krakau am 19. April 1804. 2

Currende.

Am 8 Mai d. J. Früh um 9 Uhr wird zu Nowemiasto durch die dortige k. k.

k. k. Kammeralwirthschafts-Verwaltung das unweit von da liegende, und dem Nowemiaster Armenspital gehörige Volwerk Gorna wola auf drei nach einander folgende Jahre d. J. vom 24ten Juni 1804 bis 23ten Juni 1807 mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am genannten Tage und Stunde in der Nowemiaster Kammeral-Verwaltungskanzlei einzufinden, sich mit einem zehnprozentigen Reugelde von den dabei zum ersten Ausruf angenommen werdenden Fiskalpreise von jährlichen 400 fl. rh. zu versehen, und können endlich von den übrigen Pachtbedingnissen die näheren Nachrichten allda einholen. — 2

Kundmachung.

Durch das Ableben des bisherigen provinzial Oberbau- und Navigations-Direktors Abbe Caspar Caspary ist die Navigations-Direktorstelle, verbunden mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. rh. in Erledigung gekommen; zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs auf 6 Wochen, vom 1ten Mai d. J. an gerechnet, mit dem Beisatz ausgeschrieben wird, daß die Bittsteller ihre Bittschriften nicht an die Oberbau-Direktion, sondern an die Landesstelle mittel- oder unmittelbar versehen mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Fleiß, und über die erlernten und ausgeübten Wissenschaften, welche ein Navigations-Direktor besitzen muß, zu richten haben.

Lemberg den 13. April 1804. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Stanislaus Tarnowski und der Frau Maria, gebohrnen Fürstin Corignan mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herren Valentin und Thadäus Kwasniewsky, wie auch Marianne Lisicka gebohrne Kwasniewska bei diesen Landrechten — um Auszahlung einer Summe pr. 25000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Franz Liebich, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie zur gehörigen Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem er-

nannten Vertreter bei Zeiten überschicken, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten: widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 4. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Beck. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Thadäus Czacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hyazinth Kluszewski bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die k. Kammerprokuratur wegen 2829 fl. rh. ihm anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Mitverklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Litwinski B. R. Dr., auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: an dem, auf den 14ten Juli l. J. festgesetzten Termin selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Beck. I

Kundmachung.

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28ten Mai l. J. Früh um 10 Uhr die städtischen Dörfer Dobnie, Piaski und Grzegurski mittelst einer öffentlichen Lizitazion auf

6 nach-

6 nach einander folgende Jahre an dem Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am oben bestimmten Termine auf dem neuen Rathhause einzufinden, und sich mit einem baaren Vadio (Reugeld) von 500 fl. zu versehen. Übrigens können die Grunderträgniß-Inventarien dieser Güter in der hierämtlichen Registratur eingesehen, und sonstige Auskünfte eingeholt werden.

Ordatzky.
Gollmayer.
v. Rangstein.

Von dem Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 17ten April 1804. Hohn. 3

Per Magistratum Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae notum redditur: Reverendissimum Casimirum Bodurkiewicz Canonicum Cathedralem Cracov. die 10. Febr. 1797, ab intestato fatis cessisse, cum porro plures haeredes ejus recensentur, quin de nomine et Cognomine locoque eorum domicilii, praeter sese jam ad haereditatem defuncti insinuantem Franciscam Wronska hujati Magistratui notificet, ideo ipsi haeredes defuncti hisce citantur, quatenus intra 3 annos et 18 Septimanas a die 17. Decembris 1802 numerando se in hocce Magistratu insinuent, et jus suum haereditarium ab intestato rite edoceant, secus Substantia quaestionis Franciscae Wronska ad illam haereditatem jam se insinuanti addicetur, extradeturque.

Gollmayer.
Krzyzanowski.
Pohlberg.

Ex Consilio Magistratus Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae 2. Martii 1804.

Plinta. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Es sey unter Vorbehalt der hohen Bestätigung für nöthig befunden worden, die Lieferung verschiedener Manufakturarbeiten, vorzüglich das Spinnen der Wolle, und derlei ähnliche Arbeiten für die hierortige Zuchthaussträflinge, zu deren Beschäftigung und Unterhalt vorläufig auf Ein Jahr unter gewissen Bedingungen, welche allhier täglich in Erfahrung näher gebracht werden können, demjenigen, der die annehmbarsten Anträge machen würde, und zwar an einem der Fabrikanten, Tuchmacher, Handelsmänner, der derlei Beschäfftigung führt, pachtweise zu überlassen. Die Lieferungslustigen haben sich am 15. Mai l. J. Nachmittag um 4 Uhr bei dem politischen Senate und zwar bei der dazu ei-

gends aufgestellten Commission im 2ten Stock zu melden.

Ordatzky.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. April 1804.

Hohn. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. April.

Der Herr Kajetan von Bierzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt vom Lande.

Der k. k. Appellationsrathsprotokollist Herr Franz von Dornfeld mit Gattin, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Lemberg.

Der Herr Karl von Eder mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113., kömmt von Sieliec aus Ostgalizien.

Der Herr Rochus von Grabkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 433., kömmt vom Lande.

Der Herr Bernhard von Gostkowski mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 267., kömmt vom Lande.

Der k. preußische Kontroleur Herr Anton Kolbe, wohnt auf dem Stradom Nro. 14., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Stanislaus von Malachowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Konskie.

Der Herr Franz von Pieglowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt aus Südpreußen.

Der kais. rußische Kollegialsekretär Herr Franz von Ziegler, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Petersburg.

Am 27. April.

Der Herr Kasper von Drzewiecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Kotzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Bochnia.

Der Herr Michael von Klimowitz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Zebrowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. April.

Der k. k. Fiskalamtsregistrant Herr Benedikt Stefka, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Dem Schlossermeister Balthaser Karwacki s. S. Stanislaus, 4 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf dem Kleparz Nro. 96.

Am 19. April.

Dem Taglöhner Franz Torminski s. T. Marianna, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 141.

Dem Schneidermeister Michael Schwindnicki s. T. Marianna, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 517.

Am 20. April.

Dem Holzhändler Peter Lastschik s. S. Noebert, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 361.

Dem Schänker Anton Banasiewitz s. S. Ignaz, 3/4 Jahr alt, am Steckkathar, in der Stadt Nro. 343.

Die Thekla Olewinska, 40 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Der Bürger Joseph Morawski, 30 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die

Die Johanna Schowalska, 54 Jahre alt, an Verstopfung der Jngeweide, im St. Lazarspital.

Am 21. April.

Die Fleischhauerin Marianna Fladzinska, 35 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 59.

Dem Bürger Gregor Skoruschkiewitz s. T. Marianna, 1 3/4 Jahr alt, an Steckkathar, auf dem Kleparz Nr. 31.

Am 22. April.

Dem Taglöhner Adalbert Krulikowski s. S. Johann, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola Nro. 199.

Der Schuhmachermeister Matheus Bukowski, 44 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Kasimir Nro. 44.

Dem Bedienten Martin Adamski s. T. Josepha, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 76.

Am 23. April.

Dem Polizeigemeinen Veit Mathens s. T. Magdalena, 2 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Stradom Nro. 14.

Dem Graupenhändler Sebastian Grabkoski s. T. Hedwig, 3 1/2 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 8.

Dem Bürger Hiazinth Macialkowitz s. T. Marianna, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Stradom Nro. 16.

Der verabschiedete Soldat Franz Roth, 69 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Bürgerin Barbara Wengielgewitzowa, 70 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Margaretha Zagorzinska, 60 Jahre alt, im St. Lazarspital.

Dem Rothgerber Albert König s. T. Agnes, 2 Jahre alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 94.

Der Karmeliterlaienbruder Gervasi Adamowski, 71 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 10.

Am 24. April.

Der Gerichtsdiener Jgnaz Witkowski, 46 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Sand Nro. 219.

Die Taglöhnerin Marianna Sainowska, 31 Jahre alt, am Darmbrand, in der Stadt Nro. 591.

Am 25. April.

Dem Schneidermeister Jakob Konarski s. S. Joseph, 1 Jahr alt, an Steckkathar, in der Stadt Nro. 351.

Krakauer Marktpreise

vom 30. April 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	45	6	—	5	30	5	—
— — Korn —	4	52 1/2	4	45	4	30	4	—
— — Gersten —	3	30	3	15	3	—	2	45
— — Haber —	2	30	2	15	2	—	—	—
— — Hirse —	9	—	8	—	7	—	6	30
— — Erbsen —	4	—	3	45	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.